

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 65

DIENSTAG, DEN 21. JULI

2020

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1293	Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG.	1294
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG. .	1293	Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche Am Weißenberge im Bezirk Hamburg-Nord	1296
		Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen	1296

BEKANTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation zur Erhöhung des Sicherheitsstandards am Bahnübergang BÜ 526 (Hohe-Schaar-Straße) im Bahnhofsteil Hohe Schaar eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist die Nachrüstung des Bahnüberganges mit Schranken für zu Fuß Gehende und Radfahrende sowie mit Magneten für eine punktuelle Zugbeeinflussung mittels induziertem Strom.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 14.8 der Anlage 1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Die Maßnahme wird im Bereich einer anthropogen überformten Eisenbahnbetriebsanlage durchgeführt. Die Schutzgüter Menschen und insbesondere die menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und des herrschenden Verkehrs bzw. Betriebes im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten. Die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme vollständig oberirdisch und nicht in Wassernähe durchgeführt wird. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima können trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem sehr kurzen Zeitraum

durchgeführt wird. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden. Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, so dass keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 7. Juli 2020

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 1293

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG (Aktenzeichen: 172/2019) – Firma Nynas GmbH & Co. KG

Änderung einer Anlage zur Destillation oder Raffination oder sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl oder Erdölerzeugnissen in Mineralölraffinerien, Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG

Die Firma Nynas GmbH & Co. KG hat am 22. November 2019 bei der Behörde für Umwelt und Energie (ab 1. Juli 2020 Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft), Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Nachrüstung weiterer brandschutz-

technischer Maßnahmen auf dem Grundstück Hohe-Schaar-Straße 34 in 21107 Hamburg (Wilhelmsburg) beantragt.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird nach § 10 in Verbindung mit § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen festzustellen, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder nicht.

Das Vorhaben der Nynas GmbH & Co. KG stellt eine Änderung einer Anlage nach Nummer 4.3 (Spalte 1) der Anlage 1 des UVPG dar. Für Änderungsvorhaben ist gemäß § 9 Absatz 4 UVPG die Vorprüfung entsprechend § 7 UVPG durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Änderungsvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Anhand der Antragsunterlagen und bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vorliegender eigener Informationen wurde die Prüfung nach § 9 UVPG durchgeführt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 5 und 7 UVPG hat ergeben, dass durch das beantragte Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Das Vorhaben findet ausschließlich auf dem bestehenden Betriebsgrundstück statt. In der Nachbarschaft sind Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt.

Durch das Änderungsvorhaben wird das Landschaftsbild nicht verändert.

Durch das geplante Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch Emissionen und Stoffeinträge in die Luft zu erwarten.

Der Umgang und die Lagerung der wassergefährdenden Stoffe erfolgt gemäß den Anforderungen der AwSV nach dem Stand der Technik. Boden- bzw. Gewässerverunreinigungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Lärmbelastung sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen durch zusätzliche Immissionen zu erwarten.

Das Änderungsvorhaben bewirkt keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich Risiken von Störfällen und Unfällen.

Art und Menge von im Betrieb anfallenden Abfällen ändert sich durch das Vorhaben nicht.

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft.

Durch das Vorhaben können keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter hervorgerufen werden.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 13. Juli 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1293

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Antragsteller: Stromnetz Hamburg GmbH

Vorhaben: Anzeigeverfahren nach § 43f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), Aktenzeichen: 70/18

Umbau Mast 153a zum Kabelabführungsmast für den 110 kV-Kundenanschluss am Busbetriebshof der Hamburger Hochbahn AG im Gleisdreieck am Tessenowweg

A.

Sachverhalt

Die Stromnetz Hamburg GmbH, Bramfelder Chaussee 130, 22177 Hamburg, hat mit Schreiben vom 9. Mai 2018 (Aktenzeichen 70/18), vollständig eingegangen am 25. Mai 2018, bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft beantragt:

1. die Freistellung für das Vorhaben „Umbau Mast 153a zum Kabelabführungsmast für den 110 kV-Kundenanschluss am Busbetriebshof der Hochbahn im Gleisdreieck“ als Fall unwesentlicher Bedeutung von der Planfeststellungs-/Plangenehmigungspflicht gemäß § 43f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie
2. die Feststellung, ob gemäß §§ 9 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das oben genannte Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das beantragte Änderungsvorhaben beinhaltet den Umbau des Bestandsmastes 153a im laufenden Betrieb zum Kabelabführungsmast, um den zum damaligen Zeitpunkt sich im Bau befindlichen Busbetriebshof der Hamburger Hochbahn AG im Gleisdreieck im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude, an das Hochspannungsnetz anzubinden. In dem Bereich des Maststandortes Nummer 153a sollten die bestehenden 110 kV-Systeme 24 und 25 der Stromnetz Hamburg GmbH (SNH) ohne abweichende Trassenachse an die neu zu errichtende Schaltanlage auf dem Gelände der Hamburger Hochbahn AG angebunden werden. Für den Anschluss mussten die 110 kV-Kabel am Mast angebracht werden. Dafür war es erforderlich, den bestehenden Mast 153a zum Kabelabführungsmast umzurüsten.

Nach § 43 Satz 1 Nummer 1 EnWG in seiner damals geltenden Fassung vom 20. Juli 2017 (im Folgenden EnWG a.F.) bedurften die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung von insbesondere Hochspannungsfreileitungen, ausgenommen Bahnstromfernleitungen, mit einer Nennspannung von 110 kV oder mehr der Planfeststellung.

Unwesentliche Änderungen oder Erweiterungen konnten gemäß § 43f EnWG a.F. anstelle des sonst erforderlichen

Planfeststellungsverfahrens durch ein Anzeigeverfahren zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 43f Satz 2 EnWG a.F. erfüllt waren, nämlich

1. es sich nicht um eine Änderung oder Erweiterung handelt, für die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist,
2. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen und
3. Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Um feststellen zu können, ob die erste Voraussetzung des § 43f EnWG a.F. für das beantragte Änderungsvorhaben erfüllt war, hatte die zuständige Planfeststellungsbehörde bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 9 Absatz 4, § 7 Absatz 1 und § 5 UVPG durchgeführt.

B.

Rechtsgrundlagen

Das Änderungsvorhaben an der Errichtung und am Betrieb einer Hochspannungsfreileitung im Sinne des EnWG a.F. mit einer Länge von 15 km und einer Nennspannung von 110 kV oder mehr stellte nach Nummer 19.1.3 Spalte 2 Buchstabe „A“ der Anlage 1 UVPG in seiner damals geltenden Fassung vom 8. September 2017 (im Folgenden UVPG a.F.) ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 9 Absatz 4, § 7 Absatz 1 und § 5 UVPG a.F. durchzuführen war.

Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG a.F. aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG a.F. bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Dem Antrag sind die für die Vorprüfung erforderlichen Unterlagen beigelegt worden.

C.

Gesamtergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG a.F.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 9 Absatz 4, § 7 Absatz 1 und § 5 Absatz 1 UVPG a.F. hatte nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG a.F. ergeben, dass durch das beantragte Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG a.F. genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich war.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

D.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen einer UVP-Pflicht

Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens:

Für das Änderungsvorhaben – Umbau des Mastes 153a zum Kabelabführungsmast – sollten Zusatztraversen beidseitig unter den vorhandenen Stromkreisen am Mast montiert werden. Trassenverlauf, Schutzstreifen und vorhandene Beseilung der Freileitung 24/25 sollten unverändert bleiben, wobei zusätzlich Steigleitungen mit dem gleichen Seiltyp eingebaut und an die bestehenden Leitungen angeschlossen werden sollten, ohne Erhöhung der Spannungsebene oder der Stromkreisanzahl. Die Verbindung zwischen den Harfenseilen (Freileitung) und den aus dem Boden an dem Mast aufgeführten 110 kV-Kabeln (Kabelanlagen) sollte isoliert erfolgen. Um die Kabelhalterungen montieren zu können, musste der vorhandene Mast inklusive des Fundamentes verstärkt werden, allerdings wurde kein Neubau erforderlich. Die Verstärkung des vorhandenen Mastfundaments war erforderlich, um die zusätzlichen Lasten von den Harfentraversen aufnehmen zu können.

Den Antragsunterlagen ist zu entnehmen, dass durch das Änderungsvorhaben weder der Maststandort, das Mastbild, noch die Masthöhe und -breite verändert werden. Kubatur und optisches Erscheinungsbild in der Landschaft bleiben unverändert. Auch die Positionen der Mastköpfe des Fundaments verändern sich nicht. Tiefbaumaßnahmen sollten nur für die Fundamentverstärkung stattfinden.

Die Sicherung des Maststandortes sollte nach dem Umbau mittels Einfriedung durch eine Zaunanlage durch die Vorhabenträgerin in Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord und gegebenenfalls ergänzt durch einen LKW/PKW-Anprallschutz (Leitplanke oder Findling) erfolgen.

Es ergaben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Größe und der Ausgestaltung des damals geplanten Änderungsvorhabens.

Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sollten auf dem Betriebsgrundstück und in direkter Nachbarschaft zu der Anlage, auch auf Grund der ausgewiesenen Straßenverkehrsfläche, eher geringwertig und unempfindlich gegenüber Störungen ausgeprägt sein.

Beim Änderungsvorhaben war temporär mit sehr geringfügigen Beeinträchtigungen von Pflanzen – Straßenbegleitgrün – zu rechnen. SNH sollte nach Fertigstellung den alten Zustand wieder herstellen, so dass im Ergebnis Beeinträchtigungen vermieden werden konnten.

Es ergaben sich daher keine bis sehr geringfügige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch das geplante Änderungsvorhaben.

Es ergaben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Elektrische und magnetische Felder/Strahlungen: Beim Betrieb einer 110 kV-Hochspannungsfreileitung werden elektrische und magnetische Felder erzeugt. Die Strahlungen treten aus den Seilen der Freileitung auf. Durch die Masten werden jedoch keine elektrischen und magnetischen Felder erzeugt.

Durch die Änderungsausführungen am Mast 153a sollten keine zusätzlichen elektrischen und magnetischen Fel-

der erzeugt werden als diese, die beim Betrieb der 110 kV-Hochspannungsfreileitung 24/25 entstehen. SNH wies darauf hin, die 26. BImSchV über elektromagnetische Felder in ihrer neuesten Fassung vom 14. August 2013 zu beachten.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Hinblick auf:

SNH wies darauf hin, die gültigen Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten, damit kein erhöhtes Unfallrisiko entsteht.

Verwendete Stoffe und Technologien: Den Antragsunterlagen der SNH ist zu entnehmen, dass die Durchführung des Umbaus nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen sollte. Der Eingriff in Technik und Umwelt sollte bereits planerisch so gering wie möglich gestaltet sein.

Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien):

Das Änderungsvorhaben fand auf dem Flurstück 1844 in der Gemarkung 0424 Alsterdorf des Bezirkes Hamburg-Nord statt. Das Grundstück, auf dem sich der Mast befindet, war im Eigentum der FHH und als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. SNH hatte das Recht, die Fläche als Maststandort zu nutzen, auf Grundlage des Wegenutzungsvertrags mit der FHH vom 12. November 2014. Das Nutzungsrecht der SNH umfasste alle für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen. Dies galt auch für die geplante Änderungsmaßnahme. Das Änderungsvorhaben sollte ausschließlich auf dem bestehenden Mastgrundstück stattfinden und damit keine Nutzungsänderungen zur Folge haben. Die tatsächliche aktuelle Nutzung des Grundstückes entsprach dem Durchführungsplan vom 19. Juni 1961. Es waren keine Änderungsplanungen anhängig.

In der Nähe des Mastgrundstückes befanden sich neben Flächen privater Nutzung (Hamburger Hochbahn AG) und Verkehrsflächen auch noch Flächen städtischer Nutzung – u. a. für Bildung und Forschung.

Die bestehende Nutzung des Gebietes sollte durch das Änderungsvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Natur und Landschaft sollten durch das geplante Änderungsvorhaben weder genutzt noch umgestaltet werden.

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):

Das Änderungsvorhaben befindet sich nicht in einem der Gebiete der Nummern 2.3.1 bis 2.3.5 sowie 2.3.8 bis 2.3.10 der Anlage 3 UVPG a.F.

Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes: In Hamburg sind alle Bäume und Hecken, die unter die Baumschutzverordnung fallen, als geschützte Landschaftsbestandteile zu betrachten. Im Rahmen des geplanten Änderungsvorhabens sollen keine Bäume und Hecken entfernt werden.

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes: Das geplante Änderungsvorhaben befindet sich in keinem geschützten Biotop. Die zwei nächstgelegenen geschützten Biotope – nach § 30 1.2 Natürliche oder naturnahe stehende Gewässer sowie nach § 30 4.2 Sumpfwälder – sind im Stadtpark, NE-Ecke in etwa 1000 m Entfernung vom geplanten Änderungsvorhaben. Es sind jedoch keine Beeinträchtigungen durch das geplante Änderungsvorhaben zu besorgen.

In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind: Auf dem angrenzenden Flurstück 1565 in der Gemarkung 0424 Alsterdorf des Bezirkes Hamburg-Nord befinden sich vier Baudenkmäler und eine Denkmalzone oder -bereich.

Durch das geplante Änderungsvorhaben sollten keine grenzüberschreitenden Auswirkungen hervorgerufen werden.

Es waren keine Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern zu erwarten.

Hamburg, den 21. Juli 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima,
Energie und Agrarwirtschaft
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1294

Beabsichtigung der Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche Am Weißenberge im Bezirk Hamburg-Nord

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Fuhlsbüttel, Ortsteil 430, belegene Flurstück 3853 (483 m²), als ehemaliger Teil der Straße Am Weißenberge, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kümmellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1296

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen

Auf Grund des § 5 b, § 10 Absatz 1 und § 11 der Bienen-seuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der geltenden Fassung wird nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut am 14. Juli 2020 in einem Bienenstand in Hamburg-Billwerder auf dem Gebiet des Bezirkes Hamburg-Bergedorf zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut die Errichtung eines Sperrbezirks angeordnet.

Der Sperrbezirk ist wie folgt abgegrenzt:

Nördliche Begrenzung: Bergedorfer Straße (B 5) von Anschlussstelle Billstedt (A 1) bis Unterberg, Unterberg,

Weidemoor, Boberger Furt, Billwerder Billdeich bis Ladenbeker Furtweg.

Östliche Begrenzung: Ladenbeker Furtweg, Oberer Landweg, Rahel-Varnhagen-Weg, Sophie-Schoop-Weg, Margit-Zinke-Straße, Felix-Jud-Ring bis Anschlussstelle Neuallermöhe West (A 25).

Südliche Begrenzung: A 25 (Anschlussstelle Neuallermöhe West bis Autobahndreieck Südost).

Westliche Begrenzung: A 1 (Autobahndreieck Südost bis Anschlussstelle Billstedt).

Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:

1. Die Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben ihre Bienenstände unverzüglich dem Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt des Bezirksamtes Bergedorf, Abteilung Veterinärwesen, unter der Angabe des Standortes und der Völkerzahl anzuzeigen.
2. Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen; diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker zu wiederholen. Der Abstand zwischen den beiden Untersuchungen muss mindestens acht Wochen betragen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn sich bei der Untersuchung von Futterkranzproben, die im Rahmen der ersten Untersuchung zusätzlich gezogen worden sind, keine Anhaltspunkte für Amerikanische Faulbrut ergeben.

3. Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
4. Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
5. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Die Anordnung zu 4. findet keine Anwendung auf

- Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden,
- Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Hinweise:

Das vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandeln gegen diese Verfügung stellt gemäß § 26 Absatz 2 Nummern 1 bis 14 der Bienenseuchen-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 3 des Tiergesundheitgesetzes (TierGesG) dar und kann gemäß § 32 Absatz 3 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30 000,00 Euro geahndet werden.

Ein Widerspruch hat gemäß § 37 TierGesG keine aufschiebende Wirkung.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1296

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **20 A 0282**

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

- d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

- e) Ort der Ausführung

Gebäude 1 in der Reichspräsident-Ebert-Kaserne, Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung

Tischlerarbeiten

- 5 Stk. Küchenzeile, L= 3,04 m, nur Unterschränke

- 1 Stk. Küchenzeile, L-förmig, L= 5,77 m, nur Unterschränke, teilweise behindertengerecht.

- Wandmontierte Lichtblenden, Holzwerkstoff, Gesamtlänge = ca. 36,40 m

- Gardinenschienen, zweiläufig mit Blende, Kunststoff, Gesamtlänge = ca. 225 m

- Montage bauseitiger Tür und Rettungswegschilder, 164 Stk.

- g) Entfällt

- h) Aufteilung in Lose: nein

- i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 7. September 2020

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 27. November 2020

Weitere Fristen: Mont. Küchen ab 19. Oktober 2020, Mont. Gardinenbr. ab 2. November 2020

- j) Nebenangebote sind zugelassen.

- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440260132>

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 30. Juli 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 27. August 2020.

- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
 Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
 30. Juli 2020 um 8.00 Uhr
 Ort: Vergabestelle, siehe a)
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
 Telefon: 049(0)40/4 28 42- 295
 Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –

776

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 – Bundesbauabteilung –
 Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
 Telefon: 049(0)40/4 28 42- 200
 Telefax: 049(0)40/4 27 92- 1200
 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
 Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: **20 A 0278**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
 Zugelassene Angebotsabgabe:
 Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
 TI-Bergedorf, Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
 Bestands- und Zustandserfassung des Regen- und Schmutzwassernetzes gemäß BFR Abwasser (Stand 11/2018) mit den entsprechenden Verweisen auf das DWA Merkblatt 149 sowie die DIN EN 13508. Reinigung und Inspektion von Haltungen, Leitungen und Schächten über die gesamte Liegenschaft verteilt.
- Reinigung und Inspektion von Haltungen DN100-DN400 ca. 3.100 m
 - Reinigung und Inspektion von Leitungen (inkl. Grundleitungen) DN100-DN200 ca. 271 Stück
 - Reinigung und Inspektion von Schächten ca. 195 Stück
 - Kanalverlaufsmessung
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung: 31. August 2020
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18. Dezember 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440280175>
 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 30. Juli 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 27. August 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
 Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- r) **Zuschlagskriterien**
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) **Eröffnungstermin**
30. Juli 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) **Geforderte Sicherheiten** siehe Vergabeunterlagen.
- u) **Entfällt**
- v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) **Beurteilung der Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

Der Bieter muss über die RAL-Gütezeichen „R“ und „I“ der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ oder eines gleichwertigen Gütezeichens verfügen. Ersatzweise kann ein Fremdüberwachungsvertrag vorgelegt werden, wobei die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 zu erfüllen sind.

- x) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 14. Juli 2020

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

777

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 163-20 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Doppel-H-Gebäude
mit Zubau und Sanierung Sporthalle,
Hermelinweg 10 in 22159 Hamburg
Bauftrag: Innenputz
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 58.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2020; Fertigstellung: ca. Juni 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. August 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juli 2020

Die Finanzbehörde

778

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 164-20 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterungsbau zur 3-Zügigkeit,
Alsterdorfer Straße 39 in 22111 Hamburg
Bauftrag: Wasserhaltung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2020; Fertigstellung: ca. März 2021
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. August 2020 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die

Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juli 2020

Die Finanzbehörde

779

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 165-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterungsbau zur 3-Zügigkeit,
Alsterdorfer Straße 39 in 22111 Hamburg

Bauftrag: Pfosten-Riegel-Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 165.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. November 2021; Fertigstellung: ca. März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

5. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die

Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Juli 2020

Die Finanzbehörde

780

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 166-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterungsbau zur 3-Zügigkeit,
Alsterdorfer Straße 39 in 22299 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.286.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Dezember 2020;

Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

5. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Juli 2020

Die Finanzbehörde

781

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV VV 048-20 PP**
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau und Sanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums am Standort Struckholt 27-29,
 Objektplanung gem. §§ 33 HOAI
 Leistung:

NEUBAU: Auf einer Fläche von rund 4.115 m² NRF sollen im Neubau folgende Nutzungen realisiert werden: Flächen für den allgemeinen Unterricht, Flächen für den naturwissenschaftlichen Fachunterricht, Flächen für Lehrer und Verwaltung, Gemeinschaftsflächen sowie Ganztagsflächen mit einer Vitalküche bis 1.000 Versorgungsteilnehmer. Der Neubau soll dem KfW-40-Standard entsprechen.

Diese Einigung bedingt den Abriss des denkmalgeschützten Fachklassengebäudes (Geb. 2).

Zur Schaffung von Baufreiheit müssen zudem das Hausmeisterwohngebäude (Geb. 3) sowie die Laubengänge im Baufeld rückgebaut werden.

Nach Fertigstellung des Neubaus soll der nicht denkmalgerechte Anbau an die Aula rückgebaut werden. Die dort enthaltenen Flächen werden ebenfalls im Neubau abgebildet.

Direkt anschließend an den Abriss beginnt die Sanierung der Aula (Geb.11). Der denkmalgerechte Umgang mit der Substanz, insb. die Wiederherstellung der Fassade der Aula zum Innenhof, soll weitestgehend mit den Anforderungen einer energetischen Sanierung nach KfW-70-Standard in Einklang gebracht werden. Die Realisierung eines Gründachs soll geprüft werden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 734 000.00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Vertragslaufzeit ca. 60 Monate
 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
 5. August 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 7. Juli 2020

Die Finanzbehörde

782

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VgV OV 018-20 DK**
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zubau STS Blankenese,
 Frahmstraße 15 a/b in 22587 Hamburg
 Dienstleistungsauftrag: Laboreinrichtung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 167.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung ca. bis März 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 5. August 2020 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 7. Juli 2020

Die Finanzbehörde

783

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 134-20 IE**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Sanierung und Zubau Gebäude 1,
 Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg
 Bauauftrag: Starkstrom
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 187.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung: ca. September 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 30. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juli 2020

Die Finanzbehörde

784

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 136-20 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Zubau Gebäude 1,
Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg

Bauauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 107.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
31. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juli 2020

Die Finanzbehörde

785

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 141-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung und Zubau Gebäude 1,
Steinadlerweg 26 in 22119 Hamburg

Bauauftrag: Tischler – Fenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 61.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juni 2021; Fertigstellung: ca. Juli 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
29. Juli 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Juli 2020

Die Finanzbehörde

786

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 144-20 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Klassengebäude und Pausenhalle,
 Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg
 Bauauftrag: Blitzschutz
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. September 2020;
 Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 6. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Finanzbehörde

787

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 145-20 AS**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Klassengebäude und Pausenhalle,
 Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg
 Bauauftrag: Entwässerungskanalarbeiten
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 51.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. September 2020;
 Fertigstellung: ca. November 2020
 Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 6. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Finanzbehörde

788

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 146-20 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Klassengebäude und Pausenhalle,
 Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg
 Bauauftrag: Aufzug
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 41.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 Beginn: ca. März 2021; Fertigstellung: Oktober 2021
 Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 6. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

1304

Dienstag, den 21. Juli 2020

Amtl. Anz. Nr. 65

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Finanzbehörde

789

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 147-20 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude und Pausenhalle,
Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg

Bauauftrag: Gerüstbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 40.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Oktober 2020; Fertigstellung: ca. Oktober 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

6. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Finanzbehörde

790

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 149-20 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Klassengebäude und Pausenhalle,
Archenholzstraße 55 in 22117 Hamburg

Bauauftrag: Erdarbeiten

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 115.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. September 2020;

Fertigstellung: ca. November 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

6. August 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juli 2020

Die Finanzbehörde

791